

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 081/2018

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Überplanm. Aufwendungen/Auszahlungen bei Haushaltsstelle 03.02.01.531800 – Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche, sowie bei der Haushaltsstelle 03.02.06.531800 – Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		
Datum 14.06.18	Geschäftszeichen 4/51-1.02DA	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche: FB 3, FB 7
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss	18.06.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	21.06.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	05.07.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- A) Bei der Haushaltsstelle 03.02.01.531800 - Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 30.804,00 € für das Haushaltsjahr 2018 bewilligt.
- B) Bei der Haushaltsstelle 03.02.06.531800 - Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 13.124,00 € für das Haushaltsjahr 2018 bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehrerträge/Einzahlungen bei der Haushaltsstelle 16.01.01.401300 - Gewerbesteuer - gewährleistet.

Sachverhalt:

A) Bei der Haushaltsstelle **03.02.01.531800** - Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - sind für das Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 81.600,00 € veranschlagt worden.

Dieser Betrag unterteilt sich in 79.100,-€ OGS und 2.500,-€ Schule und Kultur.

Kalkulationsgrundlage war die gemeldete Kinderanzahl von Kindern ohne Förderbedarf, Kinder mit Förderbedarf und Flüchtlingskinder der OGS Nordstadt, sowie der städt. Eigenanteil der Stadt Schwelm für die OGS Nordstadt.

Kinder ohne Förderbedarf erhalten vom Land einen pro Kopf Zuschlag in Höhe von 1.024,00 € pro gemeldetes Kind.

Kinder mit Förderbedarf und Flüchtlingskinder erhalten vom Land einen pro Kopf Zuschlag in Höhe von 2.064,00 € pro gemeldetes Kind.

Die Stadt Schwelm hat einen Eigenanteil von 448,00 € pro gemeldetes Kind zu zahlen.

Durch die Veränderung der Kinderzahlen ergeben sich somit auch Veränderungen in den Beträgen, die an den Träger der Einrichtung ausgezahlt werden. Nachfolgend ist die Veränderung der Kinderzahlen von der Etatplanung bis zur endgültigen Zuschussfestlegung zum Stichtag 10/2017 dargestellt.

OGS-Nordstadt	Kinderzahl lt. Etat 2017/18	Kinderzahl lt. Antrag in 3/2017 (voraussichtlich)	Kinderzahlen lt. Stichtagsmeldung 10/2017 (tatsächlich)
Zuschuss v. Land pro Kopf	48	43	32
Kinder m. sonderpäd. Förderung	2	10	22
Flüchtlingskinder	1	0	3
Eigenanteil d. Stadt p. Kopf	51	53	57

Aufgrund der o.a. tatsächlich bezuschussten Kinderzahlen ergibt sich folgende Summe aus der Zuwendung vom Land

und dem städt. Anteil im Oktober 2017 (incl. Nachmeldung) 109.904,00 €

im Etat 2018 vorgesehen (OGS) 79.100,00 €

Überplanmäßige Mittel 30.804,00 €

B) Bei der Haushaltsstelle **03.02.06.531800** - Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - sind für das Haushaltsjahr 2018 Mittel in Höhe von 148.800,00 € veranschlagt worden.

Dieser Betrag unterteilt sich in 146.300,-€ OGS und 2.500,-€ Schule und Kultur.

Kalkulationsgrundlage war auch hier die gemeldete Kinderanzahl von Kindern ohne Förderbedarf, Kinder mit Förderbedarf und Flüchtlingskinder der OGS Ländchenweg, sowie den städt. Eigenanteil der Stadt Schwelm für die OGS Ländchenweg.

Kinder ohne Förderbedarf erhalten von dem Land einen pro Kopf Zuschlag in Höhe von 1.024,00 € pro gemeldetes Kind.

Kinder mit Förderbedarf und Flüchtlingskinder erhalten vom Land einen pro Kopf Zuschlag in Höhe von 2.064,00 € pro gemeldetes Kind.

Hinzu kommt, dass die Stadt Schwelm einen Eigenanteil von 448 € pro gemeldetes Kind zu zahlen hat.

Durch die Veränderung der Kinderzahlen ergeben sich somit auch Veränderungen in den Beträgen, die an den Träger der Einrichtung ausgezahlt werden. Nachfolgend ist die Veränderung der Kinderzahlen von der Etatplanung bis zur endgültigen Zuschussfestlegung zum Stichtag 10/2017 dargestellt.

OGS-Ländchenweg	Kinderzahl lt. Etat 2017/18	Kinderzahl Antrag in 3/2017 (voraussichtlich)	lt. Kinderzahlen Stichtagsmeldung 10/2017 (tatsächlich)
Zuschuss v. Land pro Kopf	88	95	81
Kinder m. sonderpäd. Förderung	6	5	13
Flüchtlingskinder	0	0	3
Eigenanteil d. Stadt p. Kopf	94	100	97

Aufgrund der o.a. tatsächlich bezuschussten Kinderzahlen ergibt sich folgende Summe aus der Zuwendung vom Land

und dem städt. Anteil im Oktober 2017 (incl. Nachmeldung)	159.424,00 €
im Etat 2018 vorgesehen (OGS)	146.300,00 €
Überplanmäßige Mittel	13.124,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. Bezeichnung

03.02.01 Offene Ganztagsgrundschule Nordstadt

03.02.06 Offene Ganztagsgrundschule Ländchenweg

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	43.928	

Im Etat enthalten:

ja

nein

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge bei 16.01.01.401300 - Gewerbesteuer -

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg